



Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. - Mansfelder Straße 33 - 06108 Halle

**Der Präsident  
des Landesanglerverbandes  
Sachsen-Anhalt e.V.**  
anerkannter  
Naturschutzverband

Sehr geehrter Herr Urbanek,

zunächst wünsche ich Ihnen noch ein gesundes neues Jahr.

Heute möchte ich Ihre E - Mail vom 20.12.2016 beantworten, sicher warten Sie bereits darauf.

Es freut mich, dass Sie meine Meinung über Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang der Verbände miteinander teilen.

Offenheit und Ehrlichkeit beziehen sich auch auf Vertrauen.

Jeder der jeweilige Partner sollte dafür Sorge tragen, dass seine Mitgliedsstrukturen ihre Gewässer in den jeweiligen Gewässerfonds einbringen, um diese dem Partnerverband zur Verfügung zu stellen. Dies war der Kerngedanke in der gekündigten Vereinbarung zwischen beiden Verbänden.

Leider sehen Ihre Mitglieder dies offensichtlich etwas anders. Seit Jahren wurden unseren Mitgliedern Gewässer vorenthalten, aber Ihre Vereine haben aber für sich in Anspruch genommen, alle Gewässer des LAV in Sachsen – Anhalt e.V. beangeln zu dürfen.

Dies ist Ihnen nicht unbekannt. Der VANT und der Vorstand des Gewässerfonds haben es versäumt, hier tätig zu werden und ihren Mitgliedern zu verdeutlichen, dass der Austausch von Angelberechtigungen und somit günstiges Angeln im Nachbarland Sachsen - Anhalt nicht ewig so weitergehen kann.

Wie Sie wissen, haben wir auch dem Thüringer Gewässerverbund des Landesanglerverbandes Thüringen (LAVT) im Jahr 2016 die Vereinbarung zum gegenseitigen Angelkartenaustausch mit dem LAV Sachsen - Anhalt zum Jahresende gekündigt und nicht nur mit dem Gewässerfond des VANT. Die Antwort des neuen Präsidenten des VANT, Herrn Schmidt, auf unser Kündigungsschreiben, spricht jedoch für sich und hinterließ, wie alle seine nachfolgenden Aktionen und Äußerungen, keinen positiven Eindruck und schaffte wenig Vertrauen. Ich möchte deutlich betonen, der gegenseitige Angelkartenaustausch beruht auf einer freiwilligen Bereitschaft der Landesverbände im Interesse ihrer Mitglieder.

Auch habe ich Herrn Schmidt mit der E - Mail am 19. Dezember 2016 mitgeteilt, dass für beide Partner, den Thüringer Gewässerverbund des LAVT und den Gewässerfond des VANT möglichst gleichlautende Regelungen gelten sollten und er durchaus auch dem Entwurf des LAVT beitreten kann. Bisher liegt uns weder ein eigener Vertragsentwurf des Gewässerfonds des VANT vor, noch erhielten wir eine Reaktion darauf, ob man dem Entwurf des LAVT beitreten möchte.

Des Weiteren habe ich Herrn Schmidt in dieser E – Mail sehr deutlich gemacht, dass die Grundvoraussetzung für einen gemeinsamen Angelkartenaustausch zwischen dem LAV Sachsen – Anhalt e.V. und dem Gewässerfond des VANT ist, dass die Mitgliedsvereine **alle** ihre gepachteten und erworbenen Gewässer den Anglern aus Sachsen - Anhalt vollumfänglich zur Verfügung stellen.

Auch darauf bisher keine Reaktion von Herrn Schmidt oder vom Vorstand des Gewässerfonds.

Halle (Saale), 18.01.2017

Mein Zeichen: Me/Bü

Bearbeitet von:

Durchwahl (0345) 8058005

Mansfelder Straße 33  
06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 8058005

Telefax: (0345) 8058006

E-Mail:

[info@lav-sachsen-anhalt.de](mailto:info@lav-sachsen-anhalt.de)

<http://www.lav-sachsen-anhalt.de>

Saalesparkasse Halle

BIC: NOLADE21HAL

IBAN: DE33 8005 3762 0384 0121 65

Gerichtsstand: AG Stendal

Reg.-Nr.: VR 20433

Steuer Nr.: 110 / 143 / 42879

Der LAVT, vertreten durch den Präsident Herrn Roese und den Geschäftsführer Herr Pleikies, hat hingegen auf unser Kündigungsschreiben völlig anders, ja konstruktiv und vertrauensbildend reagiert. Bereits letztes Jahr hatte ich darüber informiert, dass wir mit dem LAVT eine neue Vereinbarung auf den Weg gebracht haben. Die Initiative für diese neue Vereinbarung hat im Interesse seiner Mitglieder der LAVT ergriffen, um sicherzustellen, dass diese auch 2017 die Austauschkarte für Sachsen-Anhalt günstig erwerben können. Dieses Ziel wurde nunmehr gemeinsam erreicht.

Der VANT bzw. der Gewässerfond des VANT hatte die gleichen Möglichkeiten wie der LAVT. Herrn Schmidt hatte ich darauf hingewiesen, dass es das Ziel sein muss, den Angelkartenaustausch bis Anfang Dezember 2016 zu realisieren. Jedoch bis zum heutigen Tag gab es keine zielführenden Bestrebungen des VANT, um eine neue Vereinbarung auf den Weg zu bringen, auch gab es keine Reaktion auf meine E - Mail vom 19. Dezember 2016. Außerdem fehlen nach wie vor die von unserem Verband geforderten Zuarbeiten und Nachweise des Gewässerfonds des VANT. In der Vergangenheit hat der VANT in nicht unerheblichen Maß von der Austauschkarte - billiges Angeln in Sachsen-Anhalt - Gebrauch gemacht und profitiert.

**Für das Jahr 2017 haben Ihre Mitglieder die Möglichkeit, entsprechende Gastkarten an den Ausgabestellen in Sachsen - Anhalt für das jeweilige Gewässer zu erwerben.**

Austauschkarten für die Nutzung unseres Gewässerfonds im Jahr 2017 durch Mitglieder des VANT werden nicht zur Verfügung gestellt. Diese Entscheidung ist nunmehr verbindlich und nicht diskutierbar. Vielleicht hilft Ihnen diese drastische Maßnahme, um Ihren Mitgliedern zu verdeutlichen, was Partnerschaft bedeutet. **Partnerschaft ist keine Einbahnstraße**, wo es nur einen Gewinner gibt.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zu den bei uns eingegangenen E - Mail's tätigen. Ich empfinde es als gelinde gesagt frech, wenn versucht wird über unsere Geschäftsstelle an Austauschkarten für Brandenburg zu kommen. Gleiches gab es aber auch in Brandenburg, wo versucht wurde an die Austauschkarten von Sachsen-Anhalt zu kommen. Für die Geschäftsstelle habe ich festgelegt, dass alle E - Mails in diesem Zusammenhang - Antrag auf Austauschkarten des VANT für Sachsen-Anhalt oder für ein anderes Bundesland - ohne darauf zu reagieren, zu löschen sind.

Im Übrigen erwarte ich, dass die falschen Informationen gegenüber den Vereinen des Gewässerfonds unverzüglich richtiggestellt werden. Über die Ausgabe der Austauschkarte für die Gewässer unseres Verbandes entscheidet allein der LAV Sachsen-Anhalt e.V. Der LAVT hat und wird für das Jahr 2017 vom LAV Sachsen-Anhalt e.V. auf Grund des hier geschilderten Sachverhaltes keine Austauschkarten für die Vereine des Gewässerfonds des VANT erhalten. Auch kann es nicht sein, dass der VANT bzw. der Gewässerfond seinen Vereinen eigene Bestelllisten für Austauschkarten des LAV Sachsen-Anhalt zur Verfügung stellt, welche diese dann an den LAVT oder an einen anderen Landesverband senden sollen, um damit an die Austauschkarten für Sachsen-Anhalt einzufordern.

Ich empfinde es als ungeheuerlich, hier dem LAVT die Verantwortung, ja den „schwarzen Peter“ zuzuschieben und über die Ausgabe von Angelkarten eines anderen Bundeslandes entscheiden zu wollen. Richtig ist, dass bei einer positiven Entscheidung über den gegenseitigen Angelkartenaustausch zwischen dem LAV Sachsen-Anhalt und dem Gewässerfond des VANT die Ausgabe der Angelkarten nur über den LAVT erfolgt wäre.

Die Versäumnisse liegen hier allein beim VANT. Dieses Verhalten ist unter Anglern einfach unwürdig.

Mit freundlichen Grüßen und  
Petri Heil

gez. Uwe Bülow  
Präsident